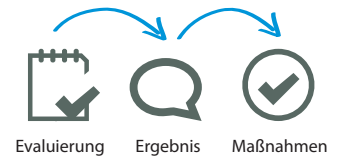




PENTAPLUS | EVALUIERUNG



PENTAPLUS evaluiert laut Arbeitnehmerschutzgesetz §4 und §5 die psychischen Belastungen und fördert Gesundheit, Motivation und Produktivität.

Mit der Arbeitnehmerschutzgesetzes-Novelle, die am 1. 1. 2013 in Kraft getreten ist, wird die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit und der Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen herausgestrichen und die Erfassung dieser Belastungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wie funktioniert Evaluierung?

Psychische Belastungen kann man nicht mit einem technischen Gerät messen. Dazu braucht man standardisierte, wissenschaftliche Fragebögen oder Interviews und ausgebildete, fachlich kompetente Personen.

Wir verbinden fundiertes (arbeits-)psychologisches Know-How mit wirtschaftlicher Kompetenz.

- Wir wissen, was unter psychischen Belastungen zu verstehen ist.
- Wir haben Kenntnis über die rechtlichen Anforderungen bezüglich Inhalte, Methoden, Organisation, Maßnahmenableitung.
- Wir besitzen Erfahrung mit der Planung, Organisation, Umsetzung und Steuerung von betrieblichen Projekten und Prozessen.
- Wir haben Kenntnis über theoretische Grundlagen, methodische Konstruktion und korrekte Anwendung arbeitspsychologischer Verfahren.
- Bei Fehlbelastungen schlagen wir punktgenau Maßnahmen vor.

Maßnahmen zur Senkung der psychischen Belastungen verbessern folgende Faktoren in Ihrem Betrieb

- Betriebs- und Leistungsklima
- Arbeits- und Organisationsabläufe
- Leistungsbereitschaft
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Profit und Effizienz
- Motivation und Gesundheit

Abgefragt werden psychische Belastungen aus den Bereichen:



Kontaktieren Sie uns unter +43 (0)650 28 20 339 oder sonja.beck@pentaplust.eu